

Textteil zum Bebauungsplan

„Hart - 2. Änderung“ nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

Abweichend zum Textteil des Bebauungsplanes
„Hart“ wird folgendes festgesetzt.

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9(1) BauGB u. BauNVO)

1.5

Mindestgröße der Baugrundstücke (§9 (1) 3 BauGB

Als Richtgröße (Mindestgröße) für die Baugrundstücke
werden 6 ar festgesetzt.

2. Örtliche Bauvorschriften (§ 9(4) BauGB u. §74 LBO)

2.1.1.1

Dachform und Dachneigung

Im Geltungsbereich der 2. Änderung sind Flachdächer,
Pulldächer und Tonnendächer gemäß Planeinschrieb zulässig.
Die Dachneigung ist dem Planeinschrieb zu entnehmen.

Die bisherige Ziff. 2.1.1 ist aufgehoben.

20.10.2010 / 11.11.2010 / 03.02.2011

Ing.büro für Vermessung

Siegel u. Östermann

Talstr. 25 71554 Weissach i.T.

Tel. 07191 51315 Fax 07191 52501